

AT: DEUTSCH

### SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : U3100

**Produktname**: STANDOX REAKTIV-HAFTPRIMER

Produkttyp : Flüssigkeit.

Andere : 4024669780116

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 8 Juli 2024

Überarbeitungsdatum

Version : 1.11

Datum der letzten Ausgabe : 22 Juni 2024

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte**: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG Christbusch 25

DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

Axalta Coating Systems Austria GmbH Standox Autolacke

Laxenburger Straße 36 AT 2353 Guntramsdorf

#### 1.4 Notrufnummer

### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungs-Informationszentrale (VIZ): +431 406 43 43

**Lieferant** 

+49 (0)202 2530-6655

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 1/20

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 5.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

akuter Toxizität

5.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

5.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer

akuter Toxizität

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr
Enthält : Propan-1-ol
Butan-1-ol

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze

**Gefahrenhinweise** : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion**: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 2/20

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

: Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 3.2 Gemische   | : Gemisch   |           |  | Spezifische   |         |
|--|---|-----------|--|---|---------|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                     | Identifikatoren   | %         | Einstufung   | Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und                              | Тур     |
|  |   |           |  | ATEs  |         |
| Propan-1-ol  | REACH #:<br>01-2119486761-29<br>EG: 200-746-9<br>CAS: 71-23-8                                 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H336  | -   | [1] [2] |
| Butan-1-ol   | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis:<br>603-004-00-6 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336  | ATE [Oral] = 790<br>mg/kg   | [1] [2] |
| n-Butylacetat  | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4                                | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |
| Reaktionsprodukt:<br>Bisphenol-A-<br>Epichlorhydrinharze | EG: 500-033-5<br>CAS: 25068-38-6  | ≤10       | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317  | -   | [1]     |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol              | REACH #:<br>01-2119539452-40<br>EG: 905-588-0   | <10       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/ | [1]     |

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 3/20

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen |   |     |  |                                   |         |  |
|---|---|-----|--|-----------------------------------|---------|--|
|   |   |     | Aquatic Chronic 3,<br>H412                                       |                                   |         |  |
| Zinkoxid  | REACH #:<br>01-2119463881-32<br>EG: 215-222-5<br>CAS: 1314-13-2<br>Verzeichnis:<br>030-013-00-7 | ≤10 | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1,<br>H410              | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] [2] |  |
|   |   |     | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben |                                   |         |  |
|   |   |     | angegebenen H-<br>Sätze.   |                                   |         |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Allgemein | : | Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. |
|-----------|---|---|
|           |   | Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei        |
|           |   | Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.      |

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt**: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

**Verschlucken**: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 4/20

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 5/20

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 6/20

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

### Gefahrenkriterien

| Kategorie |            | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|-----------|------------|---------------------------------|
| P5c       | 5000 tonne | 50000 tonne                     |
| E2        | 200 tonne  | 500 tonne                       |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren  | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|--|---|
| Propan-1-ol                       | REACH #:<br>01-2119486761-29<br>EG:<br>200-746-9<br>CAS: 71-23-8                                 | MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 500 mg/m³.   |
| Butan-1-ol                        | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG:<br>200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis:<br>603-004-00-6 | GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Butanol (alle Isomeren außer 2-Methyl-2-propanol)]  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 150 mg/m³.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. |
| n-Butylacetat                     | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG:<br>204-658-1<br>CAS:<br>123-86-4                             | GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Butylacetat alle Isomeren außer tert-Butylacet] KZW: 480 mg/m³. KZW: 100 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 241 mg/m³. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm.                                    |
| Zinkoxid                          | REACH #:<br>01-2119463881-32<br>EG:  | GKV_MAK (Österreich, 4/2021)  |

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 7/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| 215-222-5    |  |
|--------------|--|
| CAS:         |  |
| 1314-13-2    |  |
| Verzeichnis: |  |
| 030-013-00-7 |  |

### **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Тур          | Exposition                                     | Wert                                | Population                                   | Wirkungen             |
|--|--------------|--|-------------------------------------|--|-----------------------|
| Propan-1-ol                              | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 1037 mg/<br>m³                      | Arbeiter                                     | Systemisch            |
| Butan-1-ol                               | DNEL         | Langfristig Oral                               | 1.5625 mg/                          | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Dermal                             | kg bw/Tag<br>3.125 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 55.357 mg/<br>m³                    | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 155 mg/m <sup>3</sup>               | Allgemeinbevölkerung                         | Örtlich               |
|  | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 310 mg/m <sup>3</sup>               | Arbeiter                                     | Örtlich               |
| n-Butylacetat                            | DNEL         | Kurzfristig Dermal                             | 11 mg/kg<br>bw/Tag                  | Arbeiter                                     | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Oral                               | 2 mg/kg<br>bw/Tag                   | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Kurzfristig Oral                               | 2 mg/kg<br>bw/Tag                   | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 3.4 mg/kg<br>bw/Tag                 | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Kurzfristig Dermal                             | 6 mg/kg<br>bw/Tag                   | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 7 mg/kg<br>bw/Tag                   | Arbeiter                                     | Systemisch            |
|  | DNEL         | Kurzfristig Dermal                             | 11 mg/kg<br>bw/Tag                  | Arbeiter                                     | Systemisch            |
|  | DNEL<br>DNEL | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Inhalativ |                                     | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung | Systemisch<br>Örtlich |
|  | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 48 mg/m³                            | Arbeiter                                     | Systemisch            |
|  | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 300 mg/m <sup>3</sup>               | Allgemeinbevölkerung                         | Örtlich               |
|  | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 300 mg/m <sup>3</sup>               | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch            |
|  | DNEL         | Langfristig Inhalativ                          | 300 mg/m <sup>3</sup>               | Arbeiter                                     | Örtlich               |
|  | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 600 mg/m <sup>3</sup>               | Arbeiter                                     | Örtlich               |
|  | DNEL         | Kurzfristig Inhalativ                          | 600 mg/m <sup>3</sup>               | Arbeiter                                     | Systemisch            |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | DNEL         | Langfristig Dermal                             | 212 mg/kg<br>bw/Tag                 | Arbeiter                                     | Systemisch            |

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 8/20

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch

### **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Details zum<br>Kompartiment | Wert             | Methodendetails            |
|--|-----------------------------|------------------|----------------------------|
| Propan-1-ol                              | Meerwasser                  | 0.683 mg/l       | -                          |
| ·  | Sediment                    | 27.5 mg/kg       | -                          |
|  | Boden                       | 1.49 mg/kg       | -                          |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 96 mg/l          | -                          |
|  | Frischwasser                | 6.83 mg/l        | -                          |
|  | Meerwassersediment          | 2.75 mg/kg       | -                          |
| Butan-1-ol                               | Frischwasser                | 0.082 mg/l       | -                          |
|  | Meerwasser                  | 0.0082 mg/l      | -                          |
|  | Süßwassersediment           | 0.324 mg/kg dwt  | -                          |
|  | Meerwassersediment          | 0.0324 mg/kg dwt | -                          |
|  | Boden                       | 0.017 mg/kg dwt  | -                          |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 2476 mg/l        | -                          |
| n-Butylacetat                            | Boden                       | 0.09 mg/kg       | -                          |
|  | Frischwasser                | 0.18 mg/l        | -                          |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 35.6 mg/l        | -                          |
|  | Meerwasser                  | 0.018 mg/l       | -                          |
|  | Süßwassersediment           | 0.981 mg/kg      | -                          |
|  | Meerwassersediment          | 0.098 mg/kg      | -                          |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Frischwasser                | 0.327 mg/l       | -                          |
|  | Meerwasser                  | 0.327 mg/l       | -                          |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 6.58 mg/l        | -                          |
|  | Süßwassersediment           | 12.46 mg/kg dwt  | -                          |
|  | Meerwassersediment          | 12.46 mg/kg dwt  | -                          |
|  | Boden                       | 2.31 mg/kg       | -                          |
| Zinkoxid                                 | Frischwasser                | 20.6 µg/l        | Empfindlichkeitsverteilung |
|  | Meerwasser                  | 0.1 µg/l         | Empfindlichkeitsverteilung |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 100 µg/l         | Bewertungsfaktoren         |
|  | Süßwassersediment           | 117.8 mg/kg      | Empfindlichkeitsverteilung |
|  | Meerwassersediment          | 56.5 mg/kg       | Verteilungsgleichgewicht   |
|  | Boden                       | 36.5 mg/kg       | Empfindlichkeitsverteilung |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz Handschutz

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 9/20

Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Aggregatzustand: Flüssigkeit.Farbe: Braun.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 10/20

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 97 bis 138°C

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar. Untere und obere : Unterer Wert: 1.2% Oberer Wert: 13.7% **Explosionsgrenze** 

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 24°C

Selbstentzündungstemperatur : 355°C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar. pH-Wert : Nicht anwendbar.

> Begründung : Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 191 mPa·s

Kinematisch (Raumtemperatur): 196 mm²/s

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit

| Medien        | Resultat |
|---------------|----------|
| kaltes Wasser | Löslich  |

**Dampfdruck** 1.3 kPa (9.5 mm Hg)

**Dichte** : 0.974 g/cm<sup>3</sup> Gewicht flüchtiger Stoffe : 71.9 % (w/w)

(2010/75/EU) **VOC-Gehalt** : 71.6 % (w/w)

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Ja. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 11/20

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5 Unverträgliche Materialien Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Dosis                   | Exposition |
|--------------------------------------|----------------------|-----------|-------------------------|------------|
| Propan-1-ol                          | LD50 Dermal          | Kaninchen | 5040 mg/kg              | -          |
|                                      | LD50 Oral            | Ratte     | 2200 mg/kg              | -          |
| Butan-1-ol                           | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 24000 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Dermal          | Kaninchen | 3400 mg/kg              | -          |
|                                      | LD50 Oral            | Ratte     | 790 mg/kg               | -          |
| n-Butylacetat                        | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 21.1 mg/l               | 4 Stunden  |
| •                                    | LD50 Dermal          | Kaninchen | >17600 mg/kg            | -          |
|                                      | LD50 Oral            | Ratte     | 10768 mg/kg             | -          |
| Reaktionsmasse aus                   | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 6350 bis 6700           | 4 Stunden  |
| Ethylbenzol und Xylol                | ·                    |           | ppm                     |            |
|                                      | LD50 Dermal          | Kaninchen | 121236 mg/kg            | -          |
|                                      | LD50 Oral            | Ratte     | 3523 bis 4000           | -          |
|                                      |                      |           | mg/kg                   |            |

### Schätzungen akuter Toxizität

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 12/20

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Gemisch                                  | 3587.5           | 19642.9           | N/A                         | 196.4                          | N/A  |
| Propan-1-ol                              | 2200             | 5040              | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Butan-1-ol                               | 790              | 3400              | N/A                         | 24                             | N/A  |
| n-Butylacetat                            | 10768            | N/A               | N/A                         | 21.1                           | N/A  |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | N/A              | 1100              | N/A                         | 11                             | N/A  |

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition   | Beobachtung  |
|---------------------|---------------------------|-----------|-----------|--------------|--------------|
| Inhaltsstoffs       | 1100unut                  | GP02.00   |           | _xpooi.io.ii | 200000000000 |
| Propan-1-ol         | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden   | -            |
| •                   |                           |           |           | 20 mg        |              |
|                     | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 47 Stunden   | -            |
|                     |                           |           |           | 100 %        |              |
|                     | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 24 Stunden   | -            |
|                     |                           |           |           | 100 %        |              |
|                     | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 500 mg       | -            |
| Butan-1-ol          | Augen - Hornhauttrübung   | Kaninchen | 2.11      | -            | 7 Tage       |
|                     | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 0.005 MI     | -            |
|                     | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden 2 | -            |
|                     |                           |           |           | mg           |              |
|                     | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden   | -            |
|                     |                           |           |           | 20 mg        |              |
| Reaktionsprodukt:   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 100 mg       | -            |
| Bisphenol-A-        |                           |           |           |              |              |
| Epichlorhydrinharze |                           |           |           |              |              |
|                     | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden   | -            |
|                     |                           |           |           | 500 uL       |              |
|                     | Haut - Stark reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden 2 | -            |
|                     |                           |           |           | mg           |              |
| Zinkoxid            | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 24 Stunden   | -            |
|                     |                           |           |           | 500 mg       |              |

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

### <u>Mutagenität</u>

Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

### <u>Teratogenität</u>

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 13/20

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Kategorie                  | Expositionsweg | Zielorgane                         |
|--|----------------------------|----------------|------------------------------------|
| Propan-1-ol                              | Kategorie 3                | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen       |
| Butan-1-ol                               | Kategorie 3<br>Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung<br>Narkotisierende |
| n-Butylacetat                            | Kategorie 3                | -              | Wirkungen<br>Narkotisierende       |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Kategorie 3                | -              | Wirkungen<br>Atemwegsreizung       |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Kategorie 2 | -              | -          |

### **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Resultat                        |
|--|---------------------------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Resultat                            | Spezies                                       | Exposition |
|---|-------------------------------------|---|------------|
| Propan-1-ol                                 | Akut EC50 4480000 μg/l Frischwasser | Algen - Selenastrum sp.                       | 96 Stunden |
|   | Akut LC50 1000000 μg/l Frischwasser | Krustazeen - Gammarus pulex                   | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 2950000 μg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia pulex</i>                | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 3800000 µg/l Meerwasser   | Fisch - Alburnus alburnus                     | 96 Stunden |
| Butan-1-ol                                  | Akut EC50 1983 mg/l Frischwasser    | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 1730000 μg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas                   | 96 Stunden |
| n-Butylacetat                               | Akut LC50 185 ppm Meerwasser        | Fisch - Menidia beryllina                     | 96 Stunden |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol | Akut EC50 2.2 mg/l                  | Algen - Selenastrum capricornutum             | 73 Stunden |
|   | Akut LC50 1 mg/l                    | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                | 24 Stunden |
|   | Akut LC50 2.6 mg/l                  | Fisch - Oncorhynchus mykiss                   | 96 Stunden |
|   | Chronisch NOEC 16 mg/l              | Mikroorganismus - Activated sludge            | 28 Tage    |
| Zinkoxid                                    | Akut IC50 1.85 mg/l Meerwasser      | Algen - Skeletonema costatum                  | 96 Stunden |
|   | Akut LC50 98 μg/l Frischwasser      | Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 1.1 ppm Frischwasser      | Fisch - Oncorhynchus mykiss                   | 96 Stunden |

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 14/20

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF   | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-------|-----------|
| Propan-1-ol                       | 0.2                | -     | Niedrig   |
| Butan-1-ol                        | 1                  | -     | Niedrig   |
| n-Butylacetat                     | 2.3                | -     | Niedrig   |
| Reaktionsprodukt:                 | 2.64 bis 3.78      | 31    | Niedrig   |
| Bisphenol-A-                      |                    |       | _         |
| Epichlorhydrinharze               |                    |       |           |
| Reaktionsmasse aus                | 3.16               | -     | Niedrig   |
| Ethylbenzol und Xylol             |                    |       |           |
| Zinkoxid                          | -                  | 28960 | Hoch      |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 15/20

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Gefährliche Abfälle

: Ja.

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

### **Verpackung**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |  |
|------------------|----------------------------------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID | ADN    | IMDG   | IATA   |
|---|---------|--------|--------|--------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263  | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE   | FARBE  | FARBE  | FARBE  |
|   |         |        |        |        |

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 16/20

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 3   | 3   | 3   | 3   |
|----------------------------------|-----|-----|-----|---|
| 14.4<br>Verpackungsgruppe        | III | III | III | III   |
| 14.5<br>Umweltgefahren           | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. Eine<br>Kennzeichnung als<br>umweltgefährdender<br>Stoff ist nicht<br>erforderlich. |

### Zusätzliche angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser

Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode (D/E)

**ADN** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser

Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

**IMDG** : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in

Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Meeresschadstoff : Zinkoxid

**IATA** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch

sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen

sein.

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 17/20

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

**Nationale Vorschriften** 

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VbF Gefahrenklasse : 3

Beschränkung der

Verwendung organischer

Lösungsmittel

: Gestattet.

Wassergefährdungsklasse: 2

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum : 7/8/2024 Version : 1.11 18/20

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226      | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315     | Rechenmethode           |
| Eye Dam. 1, H318        | Rechenmethode           |
| Skin Sens. 1, H317      | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H335         | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H336         | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode           |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                        |
|--------|---|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                               |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                          |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich    |
|        | sein.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                           |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                       |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                    |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                              |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                       |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter        |
|        | Exposition.   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                               |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.     |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.      |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|        |   |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Tontokt dor Emoturariagon [OEI 70110] |   |
|---------------------------------------|---|
| Acute Tox. 4                          | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                       |
| Aquatic Acute 1                       | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1                     | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
|                                       | Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 2                     | LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
| ·                                     | Kategorie 2   |
| Aquatic Chronic 3                     | LANĞFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -        |
| <u>'</u>                              | Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1                           | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                     |
| Eye Dam. 1                            | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie    |
|                                       | 1   |
| Eye Irrit. 2                          | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie    |
| ,                                     | 2   |
| Flam. Liq. 2                          | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2             |
| Flam. Liq. 3                          | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3             |
| Skin Irrit. 2                         | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2         |
| Skin Sens. 1                          | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1             |
| STOT RE 2                             | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE        |
|                                       | EXPOSITION) - Kategorie 2                           |
| STOT SE 3                             | SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE          |
|                                       | EXPOSITION) - Kategorie 3                           |
|                                       | , ,   |

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Juli 2024

Version : 1.11

Ausgabedatum: 7/8/2024 Version: 1.11 19/20

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datum der letzten Ausgabe : 22 Juni 2024

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.